

B e g r ü n d u n g
=====

zum

Bebauungsplan "Laiber II" in Horb a.N.-Altheim
bezüglich der Änderung mit den Deckblättern
vom 28.8.1974

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Laiber II" in Horb a.N.-Altheim ist gemäß dem Gemeinderatsbeschluß vom 29.4.1975 entsprechend den Deckblättern vom 28.8.1974 zu ändern.

Die Änderung wird begründet:

- 1.) Die auf Flurst.Nr. 867 und 863/2 geplante Terrassengebäude sind nach der derzeitigen Marktlage von den Bauwilligen nicht mehr gefragt. In absehbarer Zeit ist auch kein Bauträger zu finden, der diese Terrassenhäuser entsprechend dem Bebauungsplan erstellt. Deshalb sollen im Bebauungsplan anstatt der 20 Terrassengebäude 10 Einfamiliengebäude entsprechend dem derzeitigen Baubedarf ausgewiesen werden.
- 2.) Nachdem die Grundeigentümer der Flurst.Nr. 863/2, 861, Gebäude 475, Flst.Nr. 859, 858/1, 858/2 und Gebäude 154 weder an einer Überbauung, noch an einer Erschließung oder bodenordnenden Maßnahme ihrer Trennstücke im Planungsbereich interessiert sind, sollen diese Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden.

Die Erschließungsmaßnahmen ändern sich dadurch nur geringfügig.

Die von der Änderung betroffenen Behörden werden nach § 2 Abs. 5 BBauG am Verfahren beteiligt.

Eine öffentliche Auslegung nach § 2 Abs. 6 BBauG ist erfolgt.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 28.8.1974
Stadtbauamt - Referat 32 -

Anerkannt:
Horb a.N., den 10.1.1977
Bürgermeisteramt:



H a e g e l e